

# **Frust über Einstellungsaussichten**

**Beitrag von „Talida“ vom 2. April 2003 20:56**

Ich nehme an, du meinst einen Vertrag als Vertretungslehrer ('Geld statt Stellen', EZU), der im ganz normalen Angestelltenstatus läuft - nur eben befristet. Die Sozialversicherungsabgaben werden vom Land getragen, so dass man auch Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Dafür muss man eine Anwartschaft erfüllen, d.h. in den letzten drei Jahren 360 Tage versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Hat man diese Zeit erstmal erfüllt, ist es nicht mehr ganz so bitter, in den Schulferien zum Arbeitsamt zu müssen, weil man wenigstens Arbeitslosengeld bekommt. Vorher allerdings muss man für die Zeit der Ferien die Sozialversicherung selbst tragen!<br>